

Vorlage an

Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Errichtung eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt

Beschlussvorschlag:

1. Aus den Grundstücken Gemarkung Braunshardt Flur 4 Parz. 88 wird eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 5.000 m² und Gemarkung Braunshardt Flur 4 Parzelle 89 eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.020 m² zum m² Kaufpreis von 50,00 € zuzüglich Erwerbsnebenkosten (Notar- und Katastergebühren, Vermessungskosten) von 23.600,00 € = insgesamt 324.600,00 € erworben.
2. Die Stadt Weiterstadt verpflichtet sich eine Wertsicherungsklausel folgenden Inhalts in den Kaufvertrag aufzunehmen:
„Sollte der östliche Bereich der Gewinn Am vordersten Stein nördlich des Sportplatzgeländes innerhalb der nächsten 20 Jahre als Wohnbaugebiet ausgewiesen werden, verpflichtet sich die Stadt Weiterstadt den Differenzbetrag zu dem dann gültigen Bodenrichtwert für Wohnbauland nachzuzahlen“.
3. Die Grunderwerbskosten sowie die Erwerbsnebenkosten werden im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011/2012 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilienservice eingeplant bzw. bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.11.2010 grundsätzlich dem Bau eines Bürgerhauses im Stadtteil Braunshardt zugestimmt.

Mit Beschluss vom 24.02.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Standort für das geplante Bürgerhaus beschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden mit den betroffenen Grundstückseigentümern entsprechende Grundstückskaufverhandlungen geführt.

Hierbei wurde sich auf ein m² - Kaufpreis von 50,00 € geeinigt. Dieser m²- Kaufpreis (Kaufpreis für Gemeinbedarfsflächen) entspricht dem m² Kaufpreis für den Grunderwerb des Feuergerätehauses Gräfenhausen.

Da die Mittel für den Grunderwerb nicht im Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011/2012 eingeplant sind, erfolgt die Bereitstellung in einem Nachtrag zur Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2011/2012.

Drucksache IX/0251/1

Der Sachverhalt wurde am 20.12.2011 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan